



Fahrplan zur Abstimmung über die Einheitsgemeinde steht fest

Am 27. September 2020 findet voraussichtlich die Urnenabstimmung über die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde statt. Am 2. September ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung geplant.

Bekanntlich hat am 12. Dezember 2019 ein Stimmbürger an die Schulpflege Volketswil eine Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde gestellt, welche die Schulpflege am 17. Dezember 2019 für gültig erklärt hat. Bei einer solchen Einzelinitiative ist es die Aufgabe der Schulpflege, über die Initiative zu befinden und die Urnenabstimmung vorzubereiten.

Urnenabstimmung am 27. September 2020

Das Gesetz sieht vor, dass die Urnenabstimmung über die Initiative (Erheblicherklärung) innert sechs Monaten nach dem Beschluss über die Gültigkeit der Initiative stattzufinden habe. Bei Annahme der Initiative haben dann der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege eine gemeinsame Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten nach der Abstimmung über die Initiative zur Abstimmung zu bringen.

Im Wissen darum, dass im Gesetz eine Frist von sechs Monaten im Sinne einer Ordnungsvorschrift vorgesehen ist, nimmt die Schulpflege die Arbeit umgehend auf und versucht dem Anliegen der Initiative möglichst nachzukommen. Da die Initiative vorsieht, dass die Behörden anlässlich der Abstimmung aufzeigen, dass sie zusammenarbeiten können und darzulegen haben, wie sie die Regelung der in der Initiative genannten Bereiche in der Einheitsgemeinde vorsehen, wird die Einhaltung der sechsmonatigen Frist aber nicht möglich sein. Deshalb kommt es zu einer Überschreitung dieser Frist. Die Schulpflege strebt aber an, noch im Jahr 2020 die Urnenabstimmung über die Erheblicherklärung durchzuführen. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 27. September 2020 stattfinden. Der Initiator hat bereits in der Initiative signalisiert, dass er nicht auf der Einhaltung der Frist von sechs Monaten besteht, sondern den Behörden sogar bis Ende 2021 Zeit geben würde.

Die Zeit bis zur Urnenabstimmung soll effizient genutzt werden, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen informativen Ausblick über die mögliche Einheitsgemeinde geben zu können. Dafür lädt die Schulpflege den Gemeinderat zu zwei Klausuren ein, um bereits die wichtigsten Schnittstellen zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde resp. ihren Behörden zu definieren und verschiedene Möglichkeiten für Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen zu klären. In dem die Behörden nicht für sich einzeln überlegen, welche Lösung für Volketswil die

beste wäre, sondern die Lösungssuche gemeinsam machen und in den Diskussionen ihre Grundhaltungen und Werte vertreten, lernen sich die Behörden gegenseitig auch kulturell besser kennen und können sich dann gemeinsam auf neue Grundsätze einigen.

Dies ergibt folgenden Zeitplan:

12. Februar 2020:	Klausur der Schulpflege
19. März 2020 und 13. Mai 2020:	Gemeinsame Klausuren der Schulpflege mit dem Gemeinderat über Schwerpunkte und Ziele
Juni 2020:	Redaktion der Abstimmungsvorlage und des beleuchtenden Berichts («Weisung») Information der RPK und der Parteien Persönliche Vorstellung der Resultate an den Initianten
Juli 2020	Beschluss über die Anordnung der Urnenabstimmung (§ 57 GPR) durch Schulpflege
2. September 2020	Öffentliche Informationsveranstaltung
27. September 2020	Urnenabstimmung über die Initiative

Information der Bevölkerung

Wenn das Volk über die Einheitsgemeinde abstimmt, so hat es Anspruch darauf, die Ziele und Überlegungen der Behörden zur Einheitsgemeinde zu kennen. So verlangt es auch der Initiant. Wir möchten der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger einen Ausblick darauf geben können, was eine Einheitsgemeinde bedeutet, damit das Volk „die Katze nicht im Sack“ kaufen muss. Dazu gehört auch, dass die Behörden beweisen, dass sie willens und in der Lage sind, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Weiter soll die Bevölkerung über wichtige Eckpunkte der neuen Gemeinde informiert werden können. In Nachachtung dieses legitimen Informationsbedürfnisses wird die Schulpflege die Bevölkerung laufend über den bevorstehenden Prozess orientieren.

Auszug aus dem Initiativtext der Einzelinitiative von Klaus Näder vom 12. Dezember 2019:

Anlässlich dieser Abstimmung haben die Behörden aufzuzeigen, dass sie zusammenarbeiten können und darzulegen, wie sie die Regelung der folgenden Bereiche in der Einheitsgemeinde vorsehen:

- **Modelle der Behördenorganisation (wer nimmt bei wem Einsitz, Wahlmodi) und der Ausgestaltung der Gemeindeversammlung**
- **Strategische Planung und Führung**
- **Finanzen und Steuern; Budget und Finanzplanung**
- **Liegenschaften; Bau, Widmung der bestehenden Liegenschaften, Bewirtschaftung, Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften**
- **Verkehr und Schulwege**
- **Soziales und Jugendarbeit; Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter, Fremdplatzierungen, Kinderschutz, Sucht- und Gewaltprävention**
- **Personalwesen; Stellenplanung, Organigramm, Aufbauorganisation, Arbeitsplätze (örtlich)**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Damit soll sichergestellt sein, dass die Volketswiler Stimmbürger bei der Abstimmung über die Initiative wissen, was sie von einer Einheitsgemeinde erwarten können.

Schulpflege Volketswil

Für Rückfragen und Auskünfte steht Yves Krismer, Schulpräsident zur Verfügung

T 044 910 22 22 oder e-mail: yves.krismer@schule-volketswil.ch